



ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN VON KOOPMANS FOODCOATINGS BV

Artikel 1. Anwendbarkeit

- 1.1. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart sind diese allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen auf alle Verträge anwendbar, in deren Rahmen Koopmans Foodcoatings BV als Verkäufer handelt.
- 1.2. Die Anwendbarkeit allgemeiner Bedingungen der anderen Vertragspartei (im Folgenden bezeichnet als „Käufer“) wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Artikel 2. Rechnungsstellung und Zahlung

- 2.1. Die Zahlung des vereinbarten Preises erfolgt innerhalb von 28 Tagen nach Rechnungsdatum. Zahlungen werden auf die im Vertrag oder in der Rechnung angegebene Weise geleistet. Eine Verzögerung der Lieferungen infolge von Umständen seitens Koopmans Foodcoatings BV berührt nicht die Zahlungsfrist.
- 2.2. Der Käufer ist nicht berechtigt, den vereinbarten und in der Rechnung niedergelegten Preis zu verrechnen (oder irgendeinen Abzug oder Rabatt darauf anzuwenden).

Artikel 3. Lieferung

- 3.1. Bei Lieferungen frei Haus erfolgt der Gefahrübergang in dem Zeitpunkt, in dem die Sachen aus dem von Koopmans Foodcoatings BV genutzten Beförderungsmittel entladen werden. Bei Lieferungen, die nicht frei Haus versandt werden, erfolgt der Gefahrübergang in dem Zeitpunkt, in dem die Sachen in das vom Käufer bereitgestellte Beförderungsmittel geladen werden. Wenn der Käufer seiner Abnahmepflicht nicht nachkommt, ist Koopmans Foodcoatings BV berechtigt, dem Käufer schriftlich eine Frist zu setzen, innerhalb deren dieser seiner Abnahmepflicht nachzukommen hat; wenn diese Frist ebenfalls überschritten wird, geht die Gefahr zum Zeitpunkt des Ablaufs dieser Frist dennoch auf den Käufer über.
- 3.2. Die angegebenen Lieferfristen verstehen sich als Richtwerte, nicht als Ausschlussfristen. Es wird dem Käufer empfohlen, einen Reservebestand vorrätig zu halten, damit bei kurzen Verzögerungen in der Lieferung durch Koopmans Foodcoatings BV kein Stillstand in der Produktion entstehen kann. Aus einer Überschreitung der Lieferfristen, gleich aus welchem Grund, erwächst dem Käufer kein Anspruch auf Schadensersatz.
- 3.3. Wenn in mit Koopmans Foodcoatings BV geschlossenen Verträgen bzw. in von Koopmans Foodcoatings BV ausgestellten Auftrags- oder Bestellbestätigungen spezifische Mengen (auch unter einer anderen Bezeichnung wie „Quantum“ o. Ä.) angegeben werden, sind diese für die Vertragsparteien insofern verbindlich, als der Käufer verpflichtet ist, während des vereinbarten Zeitraums die vereinbarten Mengen von Koopmans Foodcoatings BV abzunehmen, während Koopmans Foodcoatings BV nicht verpflichtet ist, dem Käufer während des vereinbarten Zeitraums mehr oder weniger als die vereinbarten Mengen zu liefern.
- 3.4. Wenn der Käufer während des vereinbarten Zeitraums weniger als die vereinbarten Mengen abnimmt, ist Koopmans Foodcoatings BV berechtigt, vom Käufer – nach eigener Wahl – entweder die Erfüllung oder eine feste Entschädigung zu fordern, die sich nach der nicht abgenommenen Menge bemisst, bewertet zum vereinbarten Preis zuzüglich eines Aufschlags von 15 % zur Deckung von Schäden und Kosten; dieser Betrag kann nicht auf gerichtlichem Wege herabgesetzt werden und ist vom Käufer innerhalb von sieben Tagen nach dem Datum der Mahnung an Koopmans Foodcoatings BV zu zahlen. Wenn der Käufer innerhalb des vereinbarten Zeitraums mehr als die vereinbarte Menge abzunehmen wünscht, ist Koopmans Foodcoatings BV nicht verpflichtet, diese Nachfrage zu erfüllen, jedoch berechtigt – falls die Nachfrage doch erfüllt wird – hierfür einen noch zu vereinbarenden Preis in Rechnung zu stellen.

Artikel 4. Konformität und Garantie

- 4.1. Koopmans Foodcoatings BV garantiert, dass die gelieferten Sachen den Spezifikationen dieser Sachen entsprechen, die dem Käufer schriftlich mitgeteilt wurden. Der Käufer kann keine Rechte aus mündlichen Mitteilungen seitens oder im Namen der Koopmans Foodcoatings BV über die Eigenschaften und Qualitäten der Sachen ableiten. Die gelieferten Sachen entsprechen dem Vertrag, wenn sie zum Zeitpunkt der Lieferung die Spezifikationen im Sinne des ersten Satzes dieses Artikels erfüllen.

Artikel 5. Reklamationen

- 5.1. Der Käufer muss die gekauften Sachen sofort nach der Lieferung auf Mängel kontrollieren. Beschwerden über die gelieferten Sachen sind vom Käufer innerhalb von 8 Tagen nach Lieferung schriftlich der Koopmans Foodcoatings BV anzuzeigen.

- 5.3. Der Käufer verliert alle Rechte und Befugnisse, die er im Falle eventueller Mängel an den gelieferten Sachen hätte, wenn er nicht innerhalb der in Absatz 1 genannten Frist reklamiert hat oder wenn er die gelieferten Sachen angenommen hat.
- 5.4. Unbeschadet des Vorstehenden verliert der Käufer ebenfalls alle Rechte und Befugnisse, die er im Falle eventueller Mängel an den gelieferten Sachen hätte, wenn er Koopmans Foodcoatings BV nicht eine angemessene Möglichkeit bietet, die Mängel durch eine Neulieferung zu beseitigen.
- 5.5. Reklamationen gemäß diesem Artikel entheben den Käufer nicht von seinen Zahlungsverpflichtungen.

Artikel 6. Eigentumsvorbehalt und Sicherheiten

- 6.1. Koopmans Foodcoatings BV bleibt Eigentümer aller von ihr an den Käufer gelieferten Sachen, solange der Käufer noch nicht alle Forderungen von Koopmans Foodcoatings BV für die von Koopmans Foodcoatings BV an den Käufer aufgrund aller zwischen den Parteien geschlossenen Verträgen gelieferten oder noch zu liefernden Sachen oder Dienstleistungen erfüllt hat.
- 6.2. Wenn der Käufer irgendeine vertragliche Verpflichtung gegenüber Koopmans Foodcoatings BV nicht erfüllt (oder wenn Grund für die Annahme besteht, dass eine solche Nichterfüllung bevorsteht), ist Koopmans Foodcoatings BV ohne Inverzugsetzung zur Rücknahme der gelieferten Sachen berechtigt. Der Käufer gestattet es Koopmans Foodcoatings BV (oder einem von Koopmans Foodcoatings BV benannten Dritten), die Orte zu betreten, an denen sich diese Sachen befinden und diese Sachen zurückzunehmen, und verpflichtet sich, uneingeschränkt an der Rückgabe der gelieferten Sachen mitzuwirken.

Artikel 7. Haftung

- 7.1. Außer im Falle grober Fahrlässigkeit oder Vorsätzlichkeit leitender Mitarbeiter von Koopmans Foodcoatings BV haftet Koopmans Foodcoatings BV nicht für irgendeinen Schaden, der dem Käufer infolge der Lieferung, des Empfangs, der Lagerung oder des Weiterverkaufs der gelieferten Sachen oder durch irgendeinen Mangel in der Erfüllung des Vertrags seitens Koopmans Foodcoatings BV entsteht. Koopmans Foodcoatings BV haftet nicht für irgendeinen Schaden, der dem Käufer infolge einer Handlung oder Unterlassung einer von Koopmans Foodcoatings BV beauftragten Hilfsperson entsteht.
- 7.2. Koopmans Foodcoatings BV haftet in keinem Fall für irgendeinen Folgeschaden, der dem Käufer oder Dritten entsteht. Koopmans Foodcoatings BV haftet in keinem Fall für irgendeinen indirekten Schaden, der dem Käufer oder Dritten entsteht.
- 7.3. Wenn Koopmans Foodcoatings BV auf irgendeine Weise dem Käufer gegenüber haftbar ist, beschränkt sich die Haftung in jedem Fall höchstens auf den Rechnungsbetrag der betreffenden Lieferung.
- 7.4. Für die finanziellen Folgen der Ansprüche Dritter (darunter die Arbeitnehmer des Käufers), für die kraft des in diesem Artikel niedergelegten Haftungsausschlusses nicht Koopmans Foodcoatings BV aufzukommen hat, befreit der Käufer Koopmans Foodcoatings BV, auch wenn diese Ansprüche auf den gesetzlichen Bestimmungen zur Produkthaftung basieren.
- 7.5. Koopmans Foodcoatings BV haftet in allen Fällen ausschließlich, soweit ihre Haftpflichtversicherung im betreffenden Fall eine Leistung bewilligt.

Artikel 8. Auflösung

- 8.1. Wenn Koopmans Foodcoatings BV vorhersieht, dass sie ihre Verpflichtungen aufgrund des Vertrags nicht erfüllen können, ist sie berechtigt, den Vertrag innerhalb von 10 Tagen nach dem Datum des Vertragsschlusses aufzulösen.
- 8.2. Unbeschadet der Befugnis im Sinne von Absatz 1 ist Koopmans Foodcoatings BV jederzeit berechtigt, den Vertrag aufzulösen, wenn sie aufgrund von Umständen, die sie nicht zu verantworten hat, nicht in der Lage ist, ihre Verpflichtungen aufgrund des Vertrags zu erfüllen.

Artikel 9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 9.1. Auf den Vertrag zwischen Koopmans Foodcoatings BV und dem Käufer ist, soweit nicht anders vereinbart, ausschließlich niederländisches Recht anwendbar. Alle Streitigkeiten werden dem Gericht in Leeuwarden vorgelegt, sofern nicht zwingendes Recht einen anderen Gerichtsstand vorschreibt.